

Buchhalten

durch Zornal / Kaps vnd
Schuldtbuch / auff alle Kauff-
manschafft.

In einem jeglichen Buchhalten sein muß
lich drei bücher / als Zornal / da man täg-
lich einschreibet die kauffmanschafft von
wort zu wort aller sachen halben / wie er es geben
hat. Item Kaps / darein man vermercket vff zwei
seiten / auff die eine gegen der rechten handt ein
jegliche war / wann sie kaufft ist. Auff die ander
seiten zusetzen die post / so sie ist verkaufft. Zum letz-
ten ist das Schuldtbuch in im beschliessen Con-
to Aufgeben / Einnahmen. Nim für dich etliche
bletter für das / was du schuldig bist / schreib auff
die rechten seiten / Ich sol / vnd vff die lincken sei-
ten / Ich hab zalt / erwele dir auch etliche folia od-
der bletter zu der schuldt die man dir sol / Ver-
zeichen aber gegen der rechten hand sol mir / vnd
zu der lincken handt / hat zalt. Zum letzten veror-
den etliche bletter zum Conto Aufgeben vnd ein-
nemen / schreib wie vor / Conto Aufgeben zu der
rechten handt / vnd Conto einnemen zu der lin-